Nr. 10 / 37. Jahrgang — Montag, 13. Januar 1930 — Einzelnummer 10 Pfg.

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Groitzsch behördlich bestimmte Blatt

Bezugspreis mit illustr. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.90 Mk. — Durch die Post bezogen 2.— Mk. ohne Bestellgeld. Telephon Sammelnummer 72206. **Postscheckkonto: Leipziger Buchdruckerei A. G., Leipzig Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21 Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig Telephon 72206. — **Verlag in Leipzig,** Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 72206

Inseratenpreise: Die 10gespalt. Kolonelzeile 35 Pfg., bei Platzvorschrift 40 Pfg. Stellenangebote 10gesp. Kolonelzeile 25 Pfg Familiennachrichten von Privaten die 10gesp. Kolonelzeile mit 50% Nachlaß. Reklamezeile 2 Mk. Inserate v. ausw.: die 10gesp. Kolonelzeile 40 Pfg bei Platzvorschr. 50 Pfg., Reklamezeile 2.25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Der Stand im Haag

Snowden und Curtius

WTB **Haag**, 11. Januar.

In der heutigen Vormittagssitzung der sechs Mächte, über die bereits kurz berichtet wurde, hat, wie inzwischen durch eine Havas-Meldung im allgemeinen zutreffend, bekannt wurde, der britische Schatzkanzler Snowden eine sachliche, in der Form ziemlich schroffe Erklärung abgegeben und die Behauptung aufgestellt, die Diskussion dauere zu lange, es sei unerträglich, daß man nicht zu einem Abschluß komme, und daß man, so gefällig die holländische Gastfreundschaft auch sei, nicht das ganze Leben im Haag zubringen könne. Snowden habe dann die noch strittigen Fragen aufgezählt und betont, wenn Delegierte mit Vollmachten als Unterhändler ausgestaltet seien, dürften sie nicht unaufhörlich ihre Regierung um Rat fragen oder Persönlichkeiten, so bedeutend deren Funktion auch sein möge, wie es die deutsche Delegation gegenüber Dr. Schacht tue.

Reichsminister Dr. Curtius erwiderte auf diese Erklärungen Snowdens, es läge keinerlei Anlaß zur Unruhe oder zur Abgabe ultimativer Klagen vor. Eine Rückfrage bei der Reichsregierung in Berlin sei lediglich in der Frage des Zahlungstermins erfolgt. Reichsbankpräsident Schacht sei nicht von seiten der Delegation, sondern von seiten der Gläubigermächte herbeigewünscht worden, und es sei niemals von deutscher Seite mit ihm „gedroht" worden. Die deutsche Delegation sei also in der Lage, über jeden Punkt ohne Rückfrage oder ohne Rücksicht auf nicht der Regierung angehörende Persönlichkeiten sofort Auskunft zu geben.

Anschließend hieran gab Dr. Curtius zu allen zur Erörterung stehenden acht Punkten eine mündliche Erklärung ab und erbot sich zur Abgabe einer schriftlichen innerhalb zwei Stunden. — Snowden erklärte, dieses deutsche Verhalten mache auf ihn einen sehr guten Eindruck und sei den Verhandlungen sehr günstig. Bei anderer Gelegenheit machte er auch dem Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer persönliche Komplimente, die dieser dahin erwiderte: „Eine Konzession ist mir lieber, als tausend Worte Anerkennung".

Nach der bereits gemeldeten Sitzung der Gläubigermächte unter sich wurde in die Behandlung der deutschen schriftlichen Erklärung eingetreten. Fünf von den vorliegenden acht Punkten — zu Beginn der Haager Verhandlungen waren 22 bis 23 Punkte offen — wurden als ohne weiteres erledigt betrachtet. Es stehen offen die Frage der Zahlungstermine, des Moratoriums und der Mobilisierung. Die Verhandlungen wurden auf Montag nachmittag um 3 Uhr vertagt.

Ungeklärt!

SPD **Haag**, 13. Januar.

Am Sonnabend hatten die Franzosen die Frage der Kommerzialisierung der ersten Rate der deutschen Reparationsschuld aufgeworfen und im Zusammmenhang damit das Problem der deutschen Auslandsanleihen angeschnitten. Darüber wurde aber von der deutschen Delegation zunächst so gut wie gar nichts der eigenen Presse mitgeteilt. Das war ein Fehler. Denn zur selben Stunde empfing Tardieu die französische Presse und machte darüber ausführliche, jedoch offenbar unrichtige Angaben. Aus seinen Erklärungen mußte man den Eindruck gewinnen, daß Frankreichs Einspruch gegen Deutschlands Auslandsanleihen tatsächlich sogar rückwirkende Kraft auch auf die schon abgeschlossene, aber erst im Juni fällige Kreuger-Zündholz-Anleihe haben könne.

In Wirklichkeit hat Moldenhauer, dem die Unterlagen am Sonnabend fehlten, weitere Aufklärungen für Montag in Aussicht gestellt. Inzwischen hat der Reichsfinanzminister mit seinem inzwischen eingetroffenen Staatssekretär Schäffer konferiert und die für Montag angekündigten Aufklärungen werden zweifellos die Bedenken der Franzosen in diesem Punkte zerstreuen. Kreuger hat nämlich, abgesehen davon, daß die Zahlungen der Anleihe sich ab Juni 1930 über 17 Monate hinstrecken, die ausdrückliche Verpflichtung übernehmen müssen, drei Jahre lang die Anleihe nicht auf dem internationalen Markt unterzubringen. Dieselbe Verpflichtung müssen die Banken und Finanzkonsortien, mit denen Kreuger bei der Auflegung der Anleihe zusammenarbeiten würde, übernehmen. Durch die Kreuger-Anleihe wird also infolge der dreijährigen Sperrfrist der internationale Anleihemarkt überhaupt nicht berührt.

Die deutsche Delegation wird positive Vorschläge machen. Sie glaubt, daß eine Verständigung möglich ist. **Eine ausdrückliche Verpflichtung keinerlei ausländische Anleihen bis zur restlosen Unterbringung der mobilisierten ersten Rate aufzunehmen, kann Deutschland nicht übernehmen, solange es weder die Höhe dieser ersten Rate noch den Zeitpunkt kennt, in dem man die Operation abwickeln zu können glaubt.** Sicherlich wird man sich über diese Streitfrage einigen, denn sosehr für die Franzosen die baldige Kommerzialisierung der deutschen Schuld von lebenswichtigem Interesse ist, so sehr haben sie auch ein Interesse daran, daß Deutschland gesunde finanzielle Zustände bekommt, die die Voraussetzung für das gute Funktionieren des ganzen Youngplanes sind. Es wäre deshalb töricht, von vornherein Deutschland den Auslandsanleihemarkt zu sperren, da es sehr zweifelhaft ist, ob ohne solche Anleihen die Ordnung in den deutschen Finanzen erreicht werden kann.

Snowden hat die Formel geprägt, es komme darauf an, daß Deutschland und Frankreich ein Gentlemen Agrement über diese Frage vereinbaren. Dazu wird es in den nächsten Tagen zweifellos kommen.

In der Frage des Zahlungstermins ist die Position der deutschen Delegation recht schwach. Die deutsche Delegation hat immer mehr erkennen müssen, daß sie mit ihrer Forderung der Ultimo-Zahlungen nicht durchkommen wird. Dafür dürfte die Gegenseite darauf verzichten, die Aktivierung des negativen Pfandrechts weiter zu betreiben.

Den ganzen Sonntag über wurde mit Hochdruck zwischen Curtius-Wirth und Tardieu-Berthelot über die leidige Sanktionsfrage verhandelt. Nach einer Besprechung in der Mittagsstunde hieß es, daß man sich „weiter im Kreise herumdrehe". Am Nachmittag haben wieder einmal die Juristen neue Formulierungen ausgedacht, über die in einer abermaligen Beratung zwischen Curtius-Wirth und Tardieu-Berthelot um 10 Uhr abends verhandelt wurde. Eine Stunde später kehrten die Deutschen in ihr Hotel zurück. Dabei teilte Dr. Wirth orakelhaft mit, daß man eine Formel vorschlagen werde, von deren Annahme oder Ablehnung das Schicksal der ganzen Konferenz abhänge. Finde diese Formel, die er sofort ausarbeiten werde, Beifall, dann werde das Problem gelöst sein.

Gegen ½12 Uhr erschien Professor Hesnard im Hotel der Deutschen, um die Formel abzuholen. Es soll sich um die juristische Feststellung dessen handeln, was geschehen kann, wenn z. B. Hugenberg und Hitler regieren und den Youngplan „zerreißen" würden. Die neuen siamesischen Zwillinge Alfred und Adolf müssen größenwahnsinnig werden, wenn sie hören, daß ernste Staatsmänner im Haag seit zehn Tagen manchmal bis in die späte Nacht über diese mehrmals irreale Hypothese diskutieren, als hänge das Schicksal der ganzen Konferenz davon ab. Man hat Sorgen im Haag.

Einigung in der Sanktionsfrage?

TU **Paris**, 13, Januar.

In seinem Bericht über die Besprechung Tardieus mit den deutschen Ministern betont Sauerwein, daß Dr. Gauß und ein französischer Jurist noch im Laufe des heutigen Montag morgen aus den verschiedenen vorgeschlagenen Texten eine für beide Teile annehmbare Fassung machen würden. Die Frage, den Völkerbund darüber entscheiden zu lassen, ob der Youngplan endgültig zusammengebrochen sei, sei fallen gelassen worden. Man habe sich daher darauf geeinigt, daß das internationale Schiedsgericht im Haag dafür genüge. Sauerwein glaubt außerdem schon jetzt die zwei Hauptpunkte der endgültigen Fassung wiedergeben zu können, die im Laufe des heutigen Montags sicherlich von beiden Parteien angenommen würden. Im Punkt eins heißt es danach:

„Der Youngplan, der auf die Kommerzialisierung und Mobilisierung der deutschen Schulden hinauszielt, kann sich nicht auf andere Sanktionen stützen, als solche, die auf den Kredit Deutschlands abgesehen sind." und in Punkt zwei:

„Im Falle, daß dieser Plan auf deutsche Veranlassung aufhört, Anwendung zu finden, treten die Gläubigermächte wieder in ihre vollkommene Handlungsfreiheit ein, das heißt, gemäß dem Völkerrecht und den bestehenden Verträgen."

Das Blatt glaubt nicht, daß Dr. Schacht die Beteiligung der Reichsbank an der internationalen Regelung von der Annahme gewisser deutscher Forderungen abhängig machen wird, da in diesem Fall eine Anzahl deutscher Großbanken in die Bresche treten würden. Alles in allem, so schließt Sauerwein den Bericht, hätten die Vertreter keine Zeit zu verlieren, wenn sie, wie das unbedingt notwendig sei, bis Ende dieser Woche sämtliche noch offenstehenden Fragen lösen wollten.

Die internationale Bank

Basel nicht der Sitz

SPD **Paris**, 13. Januar.

In der Frage der Verlegung des Sitzes der Reparationsbank nach Basel haben sich nach dem Intransigeant plötzlich Schwierigkeiten ergeben. Nachdem die Schweiz den Entschluß des Baden-Badener Organisationskomitees mit Genugtuung aufgenommen und der Bank das Palais des Fürsten Thurn und Taxis zur Verfügung gestellt habe, teilt jetzt der Direktor der Schweizer Nationalbank mit, daß die Schweizer Bundesregierung der Bank nur für 15 Jahre Gastfreundschaft gewähren könne. Wenn die Bank länger in Basel bleibe, müsse eine Volksabstimmung im Kanton vorgenommen werden. Außerdem könne die Bundesregierung keine Garantie dafür übernehmen, daß der Baseler Stadtrat, dessen Mehrheit sich aus Sozialisten zusammensetze, der Bank vollkommene Steuerfreiheit gewähre.

Die „Dreckoffensive"

Es geht mit gedämpfter Trommel Klang

„Dreckoffensive". So bezeichnet die Sächsische Arbeiterzeitung die Feststellungen, welche wir am Ende der vergangenen Woche machten. Sie vermag den Dutzend Korruptionsfällen, die wir dort aneinanderreihten, nichts Positives entgegenzusetzen. Wenn die Argumente fehlen, dann bleiben die üblichen Schimpfmethoden das einzige Mittel der Gegenwehr. Jedoch, es sei zugegeben, daß die Erwiderung der Sächsischen Arbeiterzeitung in der Tonart Moll gehalten ist. Die Korruptionsfälle der letzten Tage haben auch dem siegesfreudigsten Kommissar das Maul gestopft.

Das einzige Gegenargument ist ein neuer Schwindel, auf den an anderer Stelle eingegangen wird. Eine neue Lügenoffensive, die das Hamburger Gewerkschaftshaus und ihren Geschäftsführer zur Basis hat. Was es mit dem neuen Schwindelmanöver auf sich hat, zeigen wir an der Hand eines Berichtes, den eine beeidigte Treuhandgesellschaft gegeben hat. Daß ausgesprochen Hamburg der Ort dieser neuen Gegenoffensive war, ist nicht von ungefähr, denn der Hamburger Anzeiger veröffentlichte jenes Dokument, das jetzt noch auch in den Kreisen der Kommunisten hart umstritten ist. Wir forderten, daß Herr Obuch, der geheimnisvolle Unterzeichner des Dokuments, an Gerichtsstelle den Beweis für seine Unrichtigkeit liefern sollte. Die Sächsische Arbeiter-Zeitung bemerkt dazu, daß die KPD nicht wegen jeder Korruptionsmeldung vor den Kadi laufen werde.

„Was das Hamburger gefälschte Rundschreiben betrifft, so möge die LV. dem Gen. Obuch die Sorge überlassen, wann er eine Klage einreichen wird und mit welchen Mitteln er vor der proletarischen Oeffentlichkeit die Fälschungen der Vigilantenphantasie entlarven wird."

Der Sächsischen Arbeiter-Zeitung war also bis zum Sonnabendmorgen nicht bekannt, ob Herr Obuch nun endlich seine Klage bei den Hamburger Gerichten eingebracht hatte. In ihrer Nummer vom 1. Januar erklärte die Rote Fahne im Anschluß an eine Darstellung des Zentralkomitees zum „Obuch-Dokument":

Genosse Obuch hat auf Anweisung des Zentralkomitees der KPD gegen den Hamburger Anzeiger Strafantrag wegen wissentlicher Verleumdung und Urkundenfälschung gestellt, um die Verbreiter des angeblichen Rundschreibens über „Aufstand", „Generalalarm des Kurierdienstes", „Reichswehrzersetzung" usw., das von Polizeispitzeln hergestellt wurde, öffentlich zu entlarven."

Die Erklärung des ZK. ist vom 31. Dezember datiert. Demzufolge auch der Beschluß, daß Obuch klagen müsse. Am 11. Januar war der Sächsischen Arbeiter-Zeitung von der Einreichung der Klage noch nichts bekannt. Aber die Rote Fahne schreibt am 12. Januar in einer Polemik gegen den Aufsatz der Leipziger Volkszeitung, daß „selbstverständlich" Klage eingereicht worden sei. Sie hält also nichts von der Entlarvung vor der „proletarischen Oeffentlichkeit". Warten wir also ab, welche der Darstellungen richtig ist. Bisher hat Herrn Obuch nicht allzuviel daran gelegen, den Beschluß des ZK. mit der wünschenswerten Schnelligkeit durchzuführen. Die Sächsische Arbeiter-Zeitung hatte infolgedessen recht, wenn sie erklärte, daß die Kommunistische Partei nicht wegen jeder Lüge und Denunziation vor Gericht zu gehen entschlossen sei. Herr Willi Leow wird nimmer klagen, denn er müßte von Gerichtsstelle selbst beweisen, daß die Anschuldigungen der sozialdemokratischen Presse und die Behauptungen der kommunistischen Oppositionsorgane zu Recht bestehen. Ansonsten ist die Kommunistische Partei durchaus nicht abgeneigt, die Mithilfe bürgerlicher Gerichte anzurufen, worüber die Arbeiterpolitik, das Organ Paul Böttchers, in ihrer Montagnummer den trefflichsten Beweis geliefert hat.

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands hat in Verbindung mit der Thüringer Organisation der KPD eine gerichtliche Verfügung gegen die Druck- und Verlagsgenossenschaft herbeigeführt, in der das Organ der Brandlerleute erscheint, und zwar, weil in Jena ebenfalls ein kommunistischer Verlag besteht, der unter dem Namen „Arbeiterpresse" firmiert. Das angerufene bürgerliche Klassengericht hat gegen die rechtskommunistische Druck- und Verlagsgenossenschaft Arbeiterpresse folgende einstweilige Verfügung ergehen lassen:

„Der Antragsgegnerin wird die Benutzung der Firma „Druck- und Verlagsgenossenschaft Arbeiterpresse" und die Benutzung des Namens „Arbeiterpresse" für ihre Druckschriften, insbesondere für ihre Zeitung mit dem Verbreitungsgebiet Groß-Thüringen mit Einschluß der preußischen Gebiete Erfurt, Schleußingen und Mühlhausen (Erscheinungsort Weimar) Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands (Opposition) bei Vermeidung einer fiskalischen Strafe von 500 RM. für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten."

Die Kosten des Rechtsstreites werden der Antragsgegnerin auferlegt. Der Streitwert wird auf 3000 RM. — dreitausend Reichsmark — festgesetzt.

Berlin, den 4. Januar 1930.

Landgericht I, 9. Kammer für Handelssachen
gez. Knauer, Schwarz, Voremberg.

Aus dem vorliegenden Fall ergibt sich, daß die Kommunistische Partei alle Bedenken gegen die bürgerlichen Klas-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19300113/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG